

Ernst Chr. Suttner

Wie nahe stehen einander die getrennten Christen?

Wir dürfen heute den Gedenktag eines ökumenischen Ereignisses begehen. Leider handelte es sich vor 20 Jahren noch nicht um die Heilung einer Spaltung zwischen uns Christen, wohl aber darum, daß man sozusagen wenigstens das Salz wieder entfernte, das nach Ausbruch des Schismas zusätzlich in die Wunde der Spaltung gestreut worden war. Wir sind dankbar und froh, daß dies geschah. Richtig ist es, daß wir unsere Freude hier, im Gotteshaus, aussprechen. Denn wir wissen, daß der Dank für die uns zuteil gewordene Freude zuerst Ihm gebührt, weil es von Ihm kommt, daß wir getrennte Christen einander nahe stehen.

Nun ist es aber so, daß sich nicht alle wirklich von Herzen mit uns freuen, denn manche Christen beargwöhnen den Ökumenismus, weil sie meinen, er nehme die Unerbittlichkeit, daß Wahrheit nicht relativiert werden kann, nicht ernst genug. Sie sagen, er verwische die Unterschiede und halte die berechtigten Ansprüche der kirchlichen Überlieferung nicht aufrecht, vielmehr schenke er - um mit dem 2. Timotheusbrief zu reden - "der Wahrheit kein Gehör mehr in einer Zeit, in der man die gesunde Lehre nicht erträgt, sondern nach eigenen Wünschen neue Lehrer sucht, die den Ohren schmeicheln, und er wende sich Fabeleien zu" (vgl. 2 Tim 4,3f).

Nehmen wir in unserer Freude und Dankbarkeit für ökumenische Ereignisse auch diese Mitchristen ernst und halten wir daher von vornherein fest, daß unsere Kirchen eine Reihe von Zügen aufweisen, die die Spaltungen nicht ganz unbegründet sein lassen, und daß diesen Zügen Gewicht zukommt. Sie zu übersehen oder sie kurzerhand mit der Begründung vernachlässigen zu wollen, daß sie nur zeitbedingt seien, wäre kurzsichtiger Irenismus, kein Ökumenismus. Denn wegen der Komplexheit der Kirche, die "in einer nicht unbedeutenden Analogie dem Mysterium des fleischgewordenen Wortes ähnlich ist,"¹ läßt sich wie in der Christologie, so auch in der Ekklesiologie nicht einfach zwischen dem Zeitlichen und dem Göttlichen trennen. Doch fragt der Ökumenismus, ob es recht war, daß die spalten-

¹ Lumen Gentium, Nr. 8.

den Züge die Aufmerksamkeit der Theologen lange Zeit mit Vorzug, vielfach sogar ausschließlich beanspruchten. Er will sie nicht dissimulieren, nicht so tun, als ob sie nichts gälten, und sie nicht leugnen. Doch er fragt, ob die Ekklesiologie diesen Zügen gegenüber ihre Pflicht getan hat, wenn sie sie nur aufzeigt, wenn sie nicht auch deren Gewicht wägt. Ohne die Kirchenspaltungen auf die leichte Schulter nehmen zu wollen, fragen wir im folgenden, für wieviel Nähe zueinander wir getrennten Christen trotz allem Gott dankbar sein dürfen.

- 0 -

Wo das 2. Vat. Konzil von der einzigen Kirche spricht, deren "gesellschaftliches Gefüge dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes dient" und "die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen" sagt es: "Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird. Das schließt nicht aus, daß außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen."²

Diese Konzilsaussage läßt keinen Zweifel zu, daß unsere Kirche überzeugt ist, die wahre Kirche Christi zu sein, macht aber zugleich darauf aufmerksam, daß die Elemente der Heiligung und Wahrheit, die es außerhalb des Gefüges unserer Kirche gibt, ebenfalls der Kirche Christi eigene Gaben sind und auf die Einheit hindrängen. Als der Kirche eigene Gaben dienen sie dem Wachstum des Leibes Christi. Auch durch sie, nicht alleine durch Elemente der Heiligung und Wahrheit innerhalb des Gefüges unserer Kirche, wird gemäß der Lehre des 2. Vat. Konzils der Leib Christi aufgebaut. Wo dies geschieht, drängt es hin auf die katholische Einheit, weil der Leib Christi ein einziger ist.

Trotz der Spaltungen zwischen uns Christen **besteht** diese Einheit. **Die Elemente der Heiligung und Wahrheit und das Auf-**

² Lumen Gentium, Nr. 8.

erbauen des einzigen Leibes Christi überspannen die Gräben der Kirchenspaltungen. Die Spaltungen können nicht verhindern, daß die Gaben, die dem Ziel der "anakephalaios ton panton en to Christo" dienen, allen gehören, die hineinwachsen in den Leib Christi. Halten wir daher fest: **Bestehende Unzulänglichkeiten dürfen nicht überspielt werden. Aber sie einfach aufzählen und meinen, daß dann das Getrennt-Sein erwiesen sei, ist zu wenig. Denn ihnen stehen verbindende Elemente der Heiligung und der Wahrheit gegenüber. Gegen diese sind sie abzuwägen, und erst das Resultat des Vergleichens erlaubt ein zutreffendes Urteil über die Nähe bzw. Ferne zwischen den getrennten Kirchen.**

³ Beim Vergleichen ist zu bedenken, daß jede unserer Kirchen von Unzulänglichkeiten betroffen ist: von Unzulänglichkeiten im christlichen Leben, denn jede Kirche besteht aus Sündern und bleibt bis ans Zeitenende die "ecclesia semper reformanda"; von Unzulänglichkeiten im Verstehen der göttlichen Wahrheit, denn Stückwerk ist unser Erkennen, Stückwerk unser prophetisches Reden, und erst wenn das Vollendete kommt, wird das Stückwerk vergehen (vgl. 1 Kor 3,9-10); von Unzulänglichkeiten im Entfalten des sozialen Gefüges, denn immer bleibt zu tun, um das kirchliche Leben mit der historischen Entwicklung der Völker Schritt halten zu lassen. Freisein von Unzulänglichkeiten kann nicht zur Bedingung erklärt werden, wenn über die Würde der getrennten Kirchen und Gemeinschaften und über die Erlaubtheit der Kirchengemeinschaft bzw. über die Pflicht zur Abgrenzung nachgedacht wird. Die Frage muß lauten, welches Gewicht den vorhandenen Unzulänglichkeiten eignet; welche Bedeutsamkeit sie angesichts der gemeinsamen Elemente der Heiligung und der Wahrheit besitzen.

Dabei bleibt es weiterhin unsere Pflicht, auf das Überwinden von allem zu drängen, was bei ernster Prüfung nicht als Treue zur authentischen kirchlichen Überlieferung anerkannt werden kann, denn unsere Heiligung, unsere bestmögliche Heiligung von Unzulänglichkeiten, ist Gottes Wille. Dies bedeutet: Wir dürfen die Dinge nicht einfach ihren Lauf nehmen lassen; wir haben vielmehr gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, die zu Korrekturen führen.

Zu den einschlägigen Maßnahmen, die unsere Kirchen er-

griffen, zählen Kirchenstrafen wie z.B. der Abbruch der Kirchengemeinschaft oder auch ein Interdikt. Es ist Tatsache, daß solche Strafen im ersten Jahrtausend der Kirchengeschichte in einer Reihe von Fällen die erstrebten Korrekturen erreichten. Dann aber kam es dazu, daß aus einem Abbruch der Kirchengemeinschaft, der zunächst ein Heilmittel und eine vorübergehende Maßnahme zum Erreichen gewisser Korrekturen hätte sein sollen, eine bleibende Trennung wurde zwischen Ost und West. Leider ereignete sich später Ähnliches mehrfach auch innerhalb der abendländischen Christenheit. Angesichts dieser Entwicklung erhebt sich die Frage, ob die ergriffenen Maßnahmen angemessen waren. Wenn nämlich die noch nicht erfolgten Korrekturen vor Gott nicht das Gewicht besitzen, daß sie die Verwirklichung des Heilsmysteriums der Kirche sowohl diesseits wie jenseits der Kirchengrenzen verhindern, ist zu fragen, ob es dann den Kirchen, denen das Kirche-Sein gemeinsam ist, zuzustehen kann, ihren Unzulänglichkeiten trennende Kraft zuzuschreiben. Stehen wir hier nicht an den Grenzen der Zuständigkeit von Theologie? Ist, wo Gott das Heilsmysterium der Kirche Wirklichkeit werden läßt, unserer Theologie noch der Zweifel erlaubt, ob die kirchlichen Lebensvollzüge Legitimität besitzen? Darf die Theologie die Anerkennung einer von Gott begnadeten Kirche und die Zustimmung zur Kirchengemeinschaft mit ihr abhängig machen vom Ausgang einer kritischen Prüfung hinsichtlich irgendwelcher von uns Menschen für wichtig gehaltener Legitimitätsmerkmale? Sollten sich unsere Theologen nicht vielmehr des Petrus erinnern, von dem die Apostelgeschichte berichtet, daß er, als man ihm vorwarf, Menschen getauft zu haben, deren Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche nicht legitim gewesen sei, zur Antwort gab: "Wenn Gott ihnen, nachdem sie zum Glauben an Jesus Christus, den Herrn, gekommen sind, die gleiche Gabe verliehen hat wie uns: wer bin ich, daß ich Gott hindern könnte?" (Apg 11,17). Metropolit Damaskinos Papandreou schreibt: "Es ist von kirchlicher Seite noch nicht genügend geprüft und geklärt worden, ob unsere Unterschiede eine gegenseitige Kommuniionsverweigerung rechtfertigen. Ich denke, man muß in der Tat auch von der anderen Seite her fragen, nicht nur: 'Dürfen wir miteinander kommunizieren', sondern auch: 'Dürfen wir einander die Kommunion verweigern?' Denn auch dies darf doch nur geschehen, wenn wirklich das We-

sentliche des Glaubens und der Kirchenordnung dazu zwingt. Geschieht es ohne solchen zwingenden Grund, machen wir uns schuldig." ⁴

Wir haben heute die Freude, das 20-Jahr-Jubiläum eines Schrittes begehen zu dürfen, bei dem die Einsicht sich durchsetzte, daß die kirchlichen Obrigkeiten Strafmaßnahmen beenden sollen, wenn sie ihrem eigentlichen Ziel nicht mehr dienen, sondern nur noch bewirken, daß die von ihnen betroffenen Christen hauptsächlich an die trennenden Züge denken, erbittert werden und hinfort leicht die über die Gräben hinweg verbindenden gnadenhaften Elemente der Heiligung und Wahrheit übersehen.

- 0 -

Wenn wir von den trennenden Zügen zwischen unseren Kirchen, die sattsam bekannt sind, schweigen, möchten wir sie, wie wir schon einleitend hervorhoben, keineswegs vertuschen. Lassen Sie uns aber in diesem Festakt das Augenmerk auf das lenken, was durch Gottes Erbarmen unsere Kirchen über die Spaltungen hinweg zusammenbindet.

Um die Nähe von uns Katholiken zu den östlichen Christen zu erläutern, hielt es das 2. Vat. Konzil für richtig, vom liturgischen Leben her an das Thema heranzutreten. Das Konzil machte dabei Aussagen, die auch auf die altkatholische Kirche voll zutreffen. Im Ökumenismusdekret führt es nämlich über Kirchen, die "in der Kraft der apostolischen Sukzession das Priestertum besitzen", aus: "Es ist allgemein bekannt, mit welcher Liebe die orientalischen Christen die liturgischen Feiern begehen, besonders die Eucharistiefeyer, die Quelle des Lebens der Kirche und das Unterpfand der kommenden Herrlichkeit, bei der die Gläubigen, mit ihrem Bischof geeint, Zutritt zu Gott dem Vater haben durch den Sohn, das fleischgewordene Wort, der gelitten hat und verherrlicht wurde, in der Ausgießung des Heiligen Geistes, und so die Gemeinschaft mit der allerheiligsten Dreifaltigkeit erlangen, indem sie 'der göttlichen Natur teilhaftig' geworden sind. So baut sich auf und wächst durch die Feier der Eucharistie des Herrn in diesen

⁴ Orthodoxie und Ökumene. Gesammelte Aufsätze von Damaskinos Papandreou, hg. von W. Schneemelcher, Stuttgart 1986, S. 91.

Einzelkirchen die Kirche Gottes, und durch die Konzelebration wird ihre Gemeinschaft offenbar."⁵

Vorbehaltlos hält das Konzil also daran fest, daß die Eucharistiefeyer jener Kirchen, die in der Kraft der apostolischen Sukzession das Priestertum besitzen, gewährt, was nach dem Willen des Herrn der Kirche aus der hl. Eucharistie erfließen soll. Der Anbruch des ewigen Lebens, die Gemeinschaft und die Teilhabe an der allerheiligsten Dreifaltigkeit sowie das Heranwachsen der Kirche Gottes in jeder einzelnen von diesen Kirchen werden geschenkt. Auch ein sichtbares Zeichen der Kircheneinheit erwächst ihnen, die am Einheitszeichen des Petrusdienstes nicht teilhaben, aus ihrem liturgischen Dienst. Trotz der Unterschiede zwischen diesen Kirchen und unserer Kirche, die weder beiseite geschoben noch für geringfügig erklärt werden, anerkennt das Konzil, daß im vollen und eigentlichen Sinn die Kirche Christi überall dort auferbaut wird, wo das liturgische Leben eine Eucharistie einschließt, die ein in apostolischer Sukzession stehendes Priestertum vollzieht. Dies gilt, obgleich im Dekret nicht ausdrücklich gesagt, angesichts der Gleichheit des Sachverhalts im vollen Maß auch von der altkatholischen Kirche.

Wer also mit dem 2. Vat. Konzil das liturgische Leben zum Beurteilungskriterium nimmt für die Nähe zwischen Katholiken, Altkatholiken und orientalischen Christen, muß an der Berechtigung der landläufigen Bewertung unserer Unterschiede zweifeln. Doch haben die Urteile, die de facto verbreitet sind, zu Schismen geführt. Diese enden nicht ohne weiteres, wenn wir die ihnen zugrundeliegenden Urteile jetzt widerrufen. Denn Kirchengemeinschaft erwächst nicht mit logischer Stringenz aus der theoretischen Einsicht, daß die dafür erforderlichen Bedingungen erfüllt sind. Kirchengemeinschaft bedeutet wechselseitige Liebe. Liebe aber ist frei; sie muß geschenkt werden. Ob Kirchengemeinschaft also **tatsächlich** gewährt wird, bleibt auch dann noch offen, wenn die Theologie zu der Einsicht findet, daß sie gewährt werden **sollte**. Die einschlägige Entscheidung bleibt den Kirchen anheimgestellt, deren Freiheit groß ist. Sie sind frei, das Kriterium, auf das sich das 2. Vat. Konzil beim theologischen Urteil stützte, auch dem Vorgehen im

⁵ Unitatis redintegratio, Nr. 15.

konkreten kirchlichen Leben zugrunde zu legen - oder dies nicht zu tun. Doch sollen sie sich bewußt sein, daß sie Rechenschaft werden geben müssen über den Gebrauch, den sie von ihrer Freiheit machen.

- 0 -

Wo das Konzil über die getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im Abendland handelt, unterließ es eine ebenfalls eindeutige Umschreibung von deren ekklesialer Würde. Es begründet sein diesbezügliches Schweigen damit, daß die große Unterschiedlichkeit zwischen ihnen keine gleichermaßen für alle gültige Aussage zuläßt: "Da diese Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wegen ihrer Verschiedenheit, nach Ursprung, Lehre und geistlichem Leben nicht nur uns gegenüber, sondern auch untereinander nicht wenige Unterschiede aufweisen, so wäre es eine überaus schwierige Aufgabe, sie recht zu beschreiben, was wir hier zu unternehmen nicht beabsichtigen."⁶

Zweifellos sind die Unterschiede hinsichtlich des sakramentalen Lebens und insbesondere bezüglich der Feier der Eucharistie bei ihnen zu groß, als daß man das Kriterium, dem gemäß das Konzil die orientalischen Kirchen als Kirche Christi erkannte (und das für die altkatholische Kirche Gültigkeit hat), auf sie alle anwenden könnte. Doch auch dort, wo es nicht möglich erscheint, aus der Feier einer Eucharistie, die von einem Priestertum in apostolischer Sukzession vollzogen wird, auf die volle Verwirklichung des Geheimnisses der Kirche zu schließen, sollte man - meinen wir - mit dem Überdenken des liturgischen Lebens der betreffenden Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften beginnen, wenn man den Umfang der ihnen geschenkten Elemente der Heiligung und der Wahrheit ergründen will. Sechsfach sei dies im folgenden beleuchtet.

1) Alle christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften nehmen teil am sakramentalen Leben der Kirche. Auch wenn es zu ihrer Eucharistiefeier berechnete Fragen gibt, so feiern sie alle die Taufe. Durch die Taufe werden ihre Gläubigen

⁶ Unitatis redintegratio, Nr. 19.

dem Leibe Christi eingegliedert.⁷ Er, in dem es nicht Ja und Nein zugleich gibt, sondern das Ja verwirklicht ist (vgl. 2 Kor 1,19) hat die von uns getrennten abendländischen Kirchen Jahrhunderte hindurch gewürdigt, geeignete Mittel für den Zutritt zur Gemeinschaft des Heils zu sein und beim Taufvollzug das Leben der Gnade zu zeugen. Sollte es denkbar sein, daß der Herr, der diese Kirchen jahrhundertlang zum sakramentalen Heildienst des Taufens und Eingliederns in seinen Leib befähigte, deren Abendmahl wegen einer unbestreitbaren Unzulänglichkeit keinen sakramentalen Dienst sein läßt an seinem Leib?

2) Das Gotteslob der irdischen Kirche stimmt ein in die himmlische Liturgie, in den vom ewigen Hohenpriester Jesus Christus angeführten Lobpreis der Engel und Heiligen für die Heilstaten Gottes. Denn der liturgische Dienst der irdischen Kirche ist jener einzige wahre Gottesdienst, für den die Patriarchen und Propheten Vorläufer waren; den der Erlöser Jesus Christus grundlegte; den die irdische Kirche fortführen darf; den der Hohepriester Jesus Christus, in welchem alles vereint sein wird, am Thron des Vaters ewig darbringt. Das bedeutet, daß die konfessionelle Aufspaltung unseres liturgischen Gotteslobes zwar auf Erden, nicht aber vor Gottes Thron Gültigkeit hat. Es bedeutet auch, daß unser liturgisches Dankgebet -

⁷ In Unitatis redintegratio, Nr. 3, stellt das 2. Vat. Konzil heraus: "Jene, die an Christus glauben und in der rechten Weise die Taufe empfangen, stehen dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche. Da es zwischen ihnen und der katholischen Kirche sowohl in der Lehre und bisweilen auch in der Disziplin wie auch bezüglich der Struktur der Kirche Diskrepanzen verschiedener Art gibt, so stehen sicherlich nicht wenige Hindernisse der vollen kirchlichen Gemeinschaft entgegen, bisweilen recht schwerwiegende, um deren Überwindung die ökumenische Bewegung bemüht ist. Nichtsdestoweniger sind sie durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und dem Leibe Christi eingegliedert, darum gebührt ihnen der Ehrenname des Christen, und mit Recht werden sie von den Söhnen der katholischen Kirche als Brüder im Herrn anerkannt." Das Dekret fährt fort, daß "viele und bedeutende Elemente oder Güter, aus denen insgesamt die Kirche erbaut wird und ihr Leben gewinnt, auch außerhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche existieren können" und zählt auf: "das geschriebene Wort Gottes, das Leben der Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe und andere innere Gaben des Heiligen Geistes und sichtbare Elemente." Dazu verweist das Dekret auf die liturgischen Handlungen in den einzelnen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die "ohne Zweifel tatsächlich das Leben der Gnade zeugen können und als geeignete Mittel für den Zutritt zur Gemeinschaft des Heiles angesehen werden müssen." So sagt das Dekret über die getrennten Kirchen und Gemeinschaften, sie sind "trotz der Mängel, die ihnen nach unserem Glauben anhaften, nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heiles. Denn der Geist Christi hat sich gewürdigt, sie als Mittel des Heiles zu gebrauchen, deren Wirksamkeit sich von der katholischen Kirche anvertrauten Fülle der Gnade und Wahrheit herleitet".

ob wir uns dessen bewußt sind oder nicht - einen Lobpreis aufgreift, der alles Heilshandeln Gottes besingt: die Fülle der Gnadengaben, die den Gläubigen unserer Kirche zu ihrem Heil geschenkt ist, und die Elemente der Heiligung und der Wahrheit, durch die Gott Menschen außerhalb des Gefüges unserer Kirche zum Heil führt. Ob wir Katholiken uns von den Christen getrennter Kirchen und Gemeinschaften scharf abgrenzen und diese von uns, oder ob wir es nicht tun: insoferne unser liturgischer Lobpreis der himmlischen Liturgie zugeordnet bleibt, schließt das liturgische Dankgebet Gottes Heilstaten an den Gläubigen aller Kirchen und Gemeinschaften mit ein. Denn zur himmlischen Liturgie am Thron Gottes sind neben jenen Heiligen, die in der Zeit vor unseren Schismen auf Erden lebten und deswegen von uns als "gemeinsame Heilige" angesprochen werden, auch jene anderen Heiligen aus der nachfolgenden Zeit versammelt, die auf Erden Grenzen des Schismas zu respektieren hatten, am Throne Gottes jetzt aber eins sind und daher auf eine andere Art ebenfalls "unsere gemeinsamen Heiligen" darstellen.

Wenn wir dies bedenken, verlieren unsere Schismen an Schärfe, wenngleich sie nicht aller Bedeutung verlustig gehen, weil die Mißverständnisse nicht einfach aufhören und die Pflicht bleibt, einander durch Kritik über die offenkundigen Unzulänglichkeiten hinwegzuhelfen. Verschwinden würde aber, wenn die Augen und Ohren von uns Christen aufnahmebereiter wären für unsere gegenseitige Nähe vor Gott, der konfessionelle Geist, der alles, was die eigene Kirche nicht lehrt und lebt, mit dem Anathem belegt. An seine Stelle träte die Erkenntnis, daß sich Dankbarkeit gegen Gott für den uns geschenkten Zugang zu ihm und zu seiner Wahrheit nicht verträgt mit der (von einer unseligen Apologetik vergangener Zeiten nur zu oft erhobenen) Forderung an Christen anderer Kirchen, sie sollten, damit sie mit uns Einheit erlangen könnten, abschwören, was ihnen in ihrer Gemeinschaft auf eine uns fremd und manchmal sogar verdächtig erscheinende Weise ebenfalls Zugang zu Gott war. Aus dem glatten Widerspruch gegeneinander fänden unsere Kirchen zu der Einsicht, daß sie nicht in Exklusivität zueinander stehen, vielmehr in Polarität, die gegenseitige Bereicherung erlaubt. An Stelle des Urteilens übereinander träte gegenseitiger Respekt und Dienstbereitschaft an den Schwester-

kirchen, damit in gemeinsamer Sorge die Unzulänglichkeiten in Lehre und Leben bei allen vermindert werden.

3) In den Gottesdiensten aller Kirchen wird das Gotteswort der Heiligen Schrift vorgelesen, meditiert und in der kirchlichen Verkündigung weitergegeben. Im Namen des Herrn versammelt, um Sein Wort zu vernehmen, werden die Gottesdienstgemeinden von Ihm präsiert, denn Er versprach Seine Gegenwart, wo zwei oder drei in Seinem Namen versammelt sind. Die Herzen der Hörer müssen bereit sein vom Heiligen Geist, denn es gibt kein Verstehen des Wortes Gottes ohne Gabe des Geistes. Schon gar ist jahrhundertlanges Hören, Bewahren und Verkünden des Gotteswortes eine Frucht des Heiligen Geistes. Durch Christus im Heiligen Geist haben die Kirchen über zahlreiche Generationen hinweg durch ihre liturgische Verkündigung des Gotteswortes beitragen dürfen, das Reich des Vaters aufzubauen. Anstatt von der Würde dieses Dienstes zu sprechen und von seinen in Ewigkeit gültigen Ergebnissen, zieht es unsere Apologetik in der Regel aber vor, beim Reden über andere Kirchen und Gemeinschaften deren Unzulänglichkeiten, die nur auf Erden Bestand haben, in den Vordergrund zu rücken, den Dienst am Gotteswort hingegen nur beim Reden über die eigene Kirche herauszustellen.

4) Die Kirchen bedienen sich im liturgischen Leben alter Glaubensaussagen und beziehen sich dadurch auf den Glauben der Väter. Insbesondere ist das Glaubensbekenntnis von Nizäa Konstantinopel fast in der gesamten Christenheit in liturgischer Verwendung. Daß man diese Glaubensformel, die es vor dem Jahr 381 nicht gab, und andere Glaubensformulierungen, die ebenfalls zu einem bestimmten nachbiblischen Zeitpunkt geschaffen wurden, beim Gottesdienst bekenntnishaft verwendet, belegt, daß dem sola-scriptura-Bekenntnis **im Leben** der reformatorischen Kirchen nicht jene globale, alle kirchliche Tradition in Frage stellende Kraft zukommt, wie dies unsere Apologetik verstand und wie es bestimmte Theologen aus den reformatorischen Kirchen **in ihren Lehrbüchern** in der Tat auch vertraten. Es wäre, scheint uns, an der Zeit, im ökumenischen Gespräch darüber zu reflektieren, daß das sola-scriptura-Bekenntnis nie die Kraft erlangte, die Glaubensformeln der kirchlichen Tradition

aus dem gottesdienstlichen Gebrauch der reformatorischen Kirchen zu verbannen.

Daß Bekenntnisformeln, wenn sie im Kontext des gesamten kirchlichen Lebens gehört werden, unter Umständen nicht mehr die einheitsstörende Kraft behalten, die ihnen zugeschrieben wurde, solange man sie isoliert vernahm, ergab sich jüngst, als die historisch-kritische Analyse aufzeigte, daß die nicht-nizänischen Kirchen der Spätantike nicht im eigentlichen Sinn zu Arianern, die nichtephesinischen Kirchen nicht eigentlich zu Nestorianern und die nichtchalkedonensischen Kirchen nicht eigentlich zu Monophysiten wurden. Diese Kirchen verwarfen die Bekenntnisformeln der entsprechenden Konzilien, hinter denen sie einen Sinn vermuteten, den ihnen die Konzilien nicht beilegten; sie bewahrten statt dessen ältere Glaubensaussagen, die vor den entsprechenden Konzilien im Frieden mit der Catholica verwendet werden konnten. Solange man es dabei bewenden ließ, daß diese Kirchen ihre Formeln gegen die Catholica setzten und die Catholica die Konzilsformulierungen gegen sie, bezichtigte man sich gegenseitig der Häresie. Als man jüngst aber die Bekenntnisformeln im Kontext des gesamten kirchlichen Lebens, insbesondere der liturgischen Bücher, zu lesen begann, erwies sich das gegenseitige Verurteilen als irrig.

Wir sollten uns der alten Regel "lex orandi - lex credendi" besser entsinnen und jene Aussagen der Dogmatik, die uns trennen, einer Überprüfung am gottesdienstlichen Erbe unterziehen und nachforschen, ob wir in unseren Gebetsworten einander nicht doch viel näher stehen als in den Formulierungen unserer Lehrbücher. Unsere Lehrbücher tendieren dazu, Aussagen, von deren Berechtigung wir überzeugt sind, exklusiv zu verstehen. Nur allzu oft weisen die Lehrbücher **ausdrücklich** zurück, was mit den vorgetragenen Aussagen nicht für jedermann erkennbar harmoniert. Leicht kommt es dann zu Verurteilungen von dem, was nicht vom selben Gesichtspunkt her gedacht ist, sondern komplementär einen anderen Aspekt der Wahrheit herausstellt und mit der eigenen Aussage nur harmonisiert werden kann, wenn man auch spannungsgeladene Polarität zur Synthese zusammendenkt. Unser Gebet hingegen, das den Herrn, die personale Wahrheit, sucht, hat sein Ziel erreicht, wenn es zu ihm gelangt ist. Es sieht sich in der Regel nicht veranlaßt, die Kombinierbarkeit zweier Gebetstexte, die beide diesem Ziel

dienen, einer ausdrücklichen Untersuchung zu unterziehen. Darum erträgt unser Beten leichter als unser dogmatisches Lehren die spannungsgeladene Polarität in den Formulierungen, die unvermeidlich ist, wenn endliche Menschen nach Gottes unendlicher Wahrheit streben. Interpretieren wir daher unsere dogmatischen Lehrsätze zuerst anhand unserer eigenen liturgischen Überlieferung, ehe wir uns über sie mit anderen Kirchen verständigen bzw. auseinandersetzen wollen!

5) Seit Jahrhunderten erlangen die Gläubigen der vielen Kirchen aus ihrer Teilnahme am gottesdienstlichen Leben ihrer jeweiligen Gemeinschaft die Kraft, ihren Alltag gemäß der Weisung des Evangeliums zu gestalten. Ihnen wie uns ist die Gottesdienstmitfeier Fundament für die Heiligung, und die Erfahrung lehrt, daß es tiefe Gottinnigkeit und heldenmütige Nächstenliebe diesseits und jenseits der Konfessionsgrenzen gibt. Der Herr rät, den Baum nach seinen Früchten zu beurteilen. Da dieselben Früchte der Heiligkeit aus dem Gottesdienst aller Kirchen erwachsen, ist das liturgische Leben aller Kirchen höchstmöglich zu würdigen.

Unser Herr legt uns nahe, die geistlichen Werke im Verborgenen zu verrichten. Dies befolgt man gerne. Überall, wo Großes geschieht, ist auch das Bestreben vorhanden, davon nicht viel Aufhebens zu machen. Doch mahnt der Herr auch: "Euer Licht soll vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen" (Mt 5,16). Im Dienst der Ökumene haben wir theologische Arbeitsgespräche veranstaltet und Symposien, die über die Zusammenarbeit hinaus auch das Zusammen-Leben und das Zusammen-Beten zum Ziel hatten. Wir sind uns dadurch viel näher gekommen. Wäre es nun nicht an der Zeit, daß wir uns gegenseitig dorthin einladen, wo mit besonderer Inbrunst gebetet und um die Heiligung der Glieder unserer Kirchen gerungen wird, damit wir füreinander Zeugen der uns erwiesenen Gnaden werden? Damit wir lebendig erfahren, daß es derselbe Heilige Geist ist, der über die Grenzen unserer Konfessionen hinweg in uns und in den Brüdern wirkt und uns folglich allesamt als eines einzigen Vaters Söhne zusammenbindet. Damit wir gemeinsam dem dreifaltigen Gott das Preislied singen für das, was der Eine Geist hier und dort

wirkt.⁸

6) Wenn die Kirche in ihrer Liturgie das Gedächtnis der Heilstaten des Herrn feiert, schließt sie seine Wiederkunft ausdrücklich ins Gedächtnis mit ein. Christlicher Gottesdienst hat wesentlich eschatologischen Charakter und lehrt die Erfüllung erwarten, die der wiederkommende Herr den Seinen gewähren wird. Die Mitfeier ist in gewissem Sinn Vorwegnahme der endzeitlichen Vollendung, die alle Unzulänglichkeit beenden wird. Verborgen, aber wirklich, nehmen wir Christen in der Liturgie unserer Kirche vorweg teil am himmlischen Hochzeitsmahl, auf das wir zugehen. Bei dem wir eins sein werden, wie es im hohepriesterlichen Gebet Jesu erfleht wird. Wir sollten versuchen, das uns schon zuteil gewordene Angeld der endzeitlichen Einheit im Reiche Gottes, welches das liturgische Leben gewährt, vom Heiligen Geist erleuchtet so zu betrachten, daß wir in den Anfängen, die Gott jetzt schon schenkt, erahnen lernen, was Er daraus einst erwachsen läßt. Dann könnten wir uns gegenseitig um der uns zugesicherten vollen Gabe willen schon auf Erden um vieles näher fühlen, als wir dies bisher zu tun pflegten.

⁸ Freilich bleibt zu bedenken, wie leicht die menschliche Unzulänglichkeit gerade ein solches Mühen um den Ökumenismus anfechten kann; man soll nicht übersehen, daß es dabei von seiten der Gastgeber und der Gäste des Feingefühls bedarf. Die Gastgeber müssen denen, die sie einladen, brüderlich helfen, daß diese sie und ihr Handeln verstehen lernen. Nicht wenige Erfahrungen, die uns vorliegen, zeigen, daß sich manches an unserm geistlichen Tun für Christen einer anderen Frömmigkeitstradition als unbegreiflich erweisen kann. Nur wenn wir unsere Bräuche den Brüdern unaufdringlich, mit Verständnis für ihr Erstauntsein und ohne sie schulmeistern zu wollen, erläutern, werden sie das Wirken des Heiligen Geistes bei uns erfassen und mit uns gemeinsam dafür danken können. Diskretion ist auch bei den Geladenen erforderlich. Wie manche Vorkommnisse bezeugen, bedarf es des taktvollen, vor allem unaufdringlichen Hineintastens in die Verhaltensweisen derer, die man besucht. Wenn wir nämlich in der uns von zu Hause her gewohnten Art dort hinzutreten, wo Brüder einer anderen Tradition in anderer Weise beten und ihr geistliches Leben aus einem uns ungewohnten Verhalten heraus gestalten, kann unser Besuch, obwohl er gut gemeint war, zur Störung werden statt zur Mehrung des Lobpreises Gottes. Schon bei Symposien ist das Gelingen der Zusammenarbeit, des Zusammenlebens und des Zusammenbetens nicht einfach ein Ergebnis unseres Planens; es ist weithin Geschenk. Erst recht kann das Einschwingen gastweise ankommender Brüder und Schwestern in ein geistliches Geschehen nur dann gelingen, wenn größtmögliche Rücksichtnahme auf die Empfindungen derer waltet, denen der Besuch gilt. Hüten wir uns, durch gut gemeintes, aber unbedacht durchgeführtes Zeugen-sein-Wollen am Ende gar etwas zu tun, was ungewollt jenes Geschehen, dem wir beiwohnen möchten, zum Erstickten bringt, weil die unverstandene Weise, in der die Gäste ankommen, Unwillen hervorruft und der Unwille die weitere Entfaltung des Betens verhindert. Aber wir sollten uns die sicherlich große Mühe nicht ersparen, daß wir nach einem gangbaren Weg suchen. Denn es lohnt zweifellos und bereichert, wenn es gelingen könnte, den getrennten Kirchen zu helfen, daß sie sich als gleicherweise durch den Herrn beschenkt erfahren.

- 0 -

Laurentius Klein vertritt in dem Aufsatz "Theologische Alternative zur Konsensökumene",⁹ daß es ein Irrtum sei, in dem weitverbreiteten Streben nach Konsens das rechte Verfahren für die ökumenische Annäherung der getrennten Kirchen sehen zu wollen. Seine Ausführungen, schreibt er, wolle er "keineswegs als eine prinzipielle Absage an die rationale Theologie verstehen, wohl aber als Zurückweisen eines Mythos, dementsprechend die ratio der einzige Weg zur Erkenntnis der Wirklichkeit und konsequenterweise der theologische Konsens der einzige Weg zur Einheit ist." Er schlägt deshalb vor, "darüber nachzudenken, ob wir nicht eher die universale Kirche Jesu Christi als eine Einheit in Gegensätzen zur Zielvorstellung unseres ökumenischen Denkens und Handelns machen sollten, anstatt - wie es einmal sehr hart gesagt wurde - Konsensmodelle der Einheit auf den Altar zu stellen."

Die Einheit, die uns über unsere Gegensätze hinweg zusammenbindet, kann nur Gott selber sein, in dem alles - und daher auch jeder berechtigte Gegensatz - seinen Urgrund hat. Bei der Suche nach dieser Einheit ist uns das liturgische Leben unserer Kirchen eine bessere Hilfe als theologisches Verhandeln. "Im Blick auf die Zukunft scheint es mir wichtig, die Grenzen der 'Verhandlungsökumene' zu erkennen und von ihr nicht mehr zu erwarten, als sie geben kann: Annäherungen in wichtigen menschlichen Bereichen, aber nicht die Einheit selbst," schreibt J. Ratzinger, und er mahnt, "Gott zu lassen, was allein seine Sache ist, und zu erkunden, welches dann aber in allem Ernst unsere Aufgaben sind."¹⁰

Aber nehmen wir in den Blick, was Gott schon tat; meinen wir nicht, auf sein Handeln erst noch warten zu müssen.

Zu Recht ist herauszustellen, daß es bei Gott liegt, geistliche Einheit zu gewähren, und daß es der theologischen Reflexion und den Verhandlungen in den ökumenischen Dialogen

⁹ L. Klein, Theologische Alternative zur Konsensökumene, in: Theologische Quartalschrift 166(1986)268-278; Zitate S. 278.

¹⁰ J. Ratzinger, Zum Fortgang der Ökumene, in: Theologische Quartalschrift 166(1986)243-248; Zitate S. 245 und 247.

lediglich zukommt, Seine Gaben zu artikulieren. Zu artikulieren je auf dem Hintergrund der uns kontingente Menschen formenden kulturellen und geschichtlichen Bedingungen, in einem Versuch, der notwendigerweise inadäquat bleibt und Aussagen erbringt, die zueinander oftmals in polarer Spannung stehen. In einer Spannung, die unvermeidbar ist, weil die theologische Reflexion wegen unterschiedlicher historischer Umstände hier und dort von verschiedenen Ansätzen her angefangen und in verschiedenen Verfahren durchgeführt wird; in einer Spannung, für die man neuerdings den Begriff der "versöhnten Vielfalt" prägte, um auszusagen, daß den sich verschiedenartig darbietenden Kirchen entgegen dem ersten Augenschein eine grundlegende Gemeinsamkeit eignet. Es waren zumeist außertheologische Faktoren, welche bewirkten, daß die augenscheinlichen Unterschiede kurzsichtigerweise für nicht mehr kompatibel gehalten wurden, daß man die Vielfalt folglich nicht als versöhnt erkannte, sondern für trennend hielt. Nur allzu leicht bewirken Animositäten nämlich, daß die intensive Aufmerksamkeit, die es für das Unterscheiden zwischen Polarität und Widersprüchlichkeit braucht, erst gar nicht aufkommt.

Um das Versöhnt-Sein unserer Unterschiede zu erkennen, bedürfen wir der Herzensreinheit, denn nur wer reinen Herzens ist, vermag Ihn zu schauen (vgl. Mt 5,8) und zu erfassen, daß Er Sein Reich wachsen läßt und über unsere Gegensätze hinweg dort geistliche Einheit schafft, wo verschiedene Sendboten auf je ihre eigene Art pflanzten und begossen und den Grund für große Vielfalt legten (vgl. 1 Kor 3,1-8). Wir bedürfen der Herzensreinheit ebenso, um zu erkunden, was im Sinn der Mahnung Kardinal Ratzingers angesichts unserer nur vordergründigen Unterscheidungen längst schon allen Ernstes unsere Aufgabe wäre.